

Der Verwalter-Brief

mit Elzer kompakt

Ihr Beratungsdienst rund um WEG- und Mietverwaltung

Juli/August 2022



**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

wieviel Datenschutz ist innerhalb der Wohnungseigentümergeinschaft gefragt? Gar keiner, wie manch einer meint, schließlich

haben die Mitglieder der WEG ja Einsichtsrecht in alle Unterlagen der WEG. Zugegeben, der Datenschutz hat in der WEG einen etwas anderen „Stellenwert“ als anderswo. Wer aber der Ansicht ist, Datenschutz in der WEG ist kein Thema, riskiert empfindliche Bußgelder. Seit der WEG-Reform kann ein Wohnungseigentümer gegen eine Störung, beispielsweise Gestank oder Lärm, nur vorgehen, soweit es um sein Sondereigentum geht. Wird hingegen das gemeinschaftliche Eigentum in Mitleidenschaft gezogen, kann und muss die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer handeln. Diese Rechtslage macht es notwendig, bei Störungen zu unterscheiden. Die von Dr. Elzer besprochene Entscheidung zeigt Ihnen, wie schwierig die Unterscheidung sein kann und worauf es im Einzelnen ankommt.

Ein erfolgreiches Verwalten wünscht Ihnen

Ihr

Richard Kunze

Dipl.-Kfm. Richard Kunze
Herausgeber

Ihre Verwalter-Themen im Juli/August

Meldungen

→ Seite 2

Service

→ Seite 3

Verwalterthema des Monats

Gewinnen statt Siegen: Mediation im Wohnungseigentumsrecht (Teil 3)

→ Seite 4

Organisation

Datenschutz: Einsatz eines elektronischen Abstimmensystems in der Wohnungseigentüerversammlung

→ Seite 6

FAQ

Sie fragen – unsere Experten antworten

→ Seite 8

Elzer kompakt

Entscheidung des Monats:

Störung: Wann wird das Sondereigentum gestört?

→ Seite 9

Schlusslicht

→ Seite 12